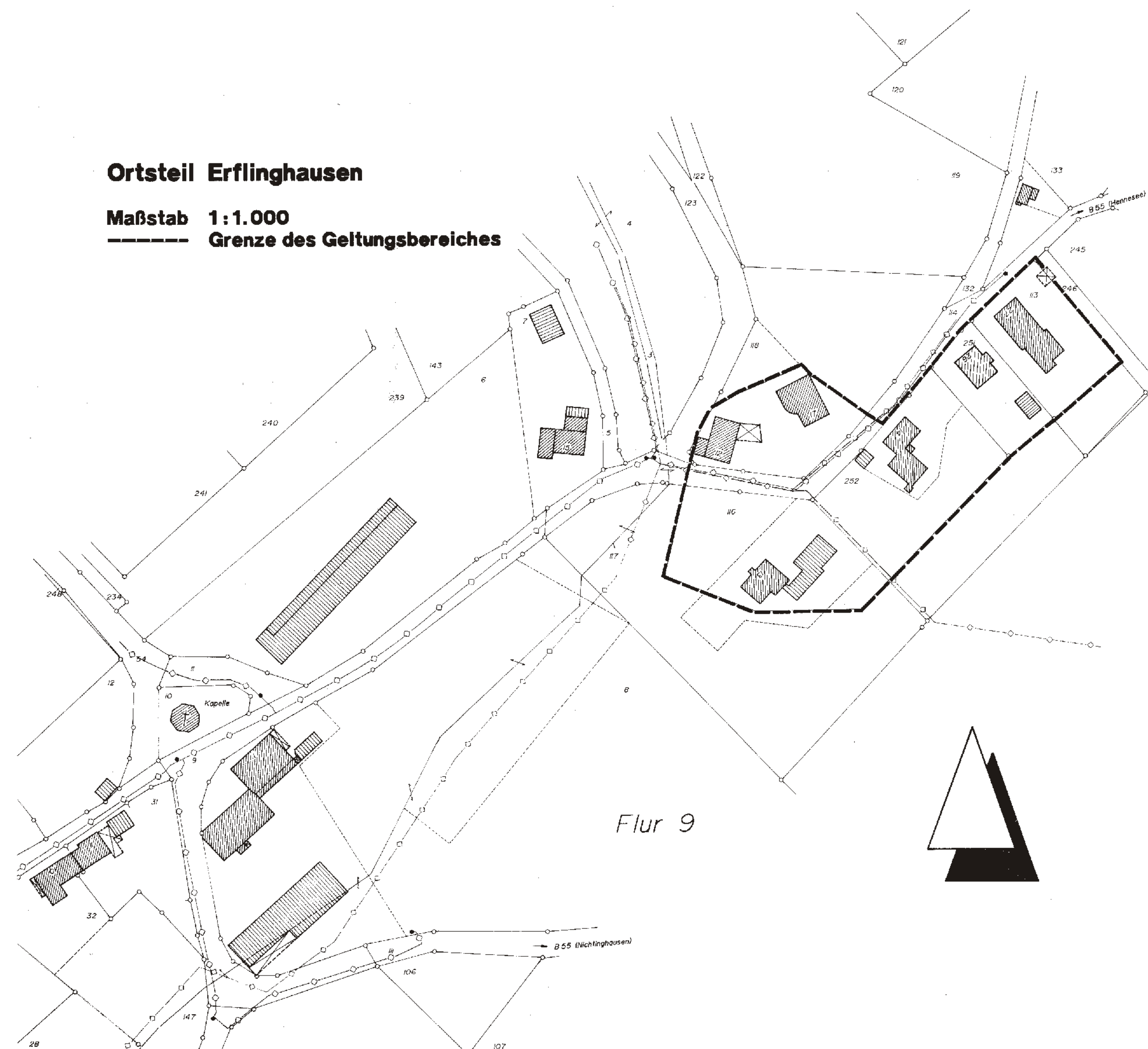


STADT MESCHEDE ORTSTEIL ERFLINGHAUSEN

Außenbereichssatzung für einen bebauten Bereich von Erflinghausen gem. § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum BauGB

TEIL A - PLANZEICHNUNG -



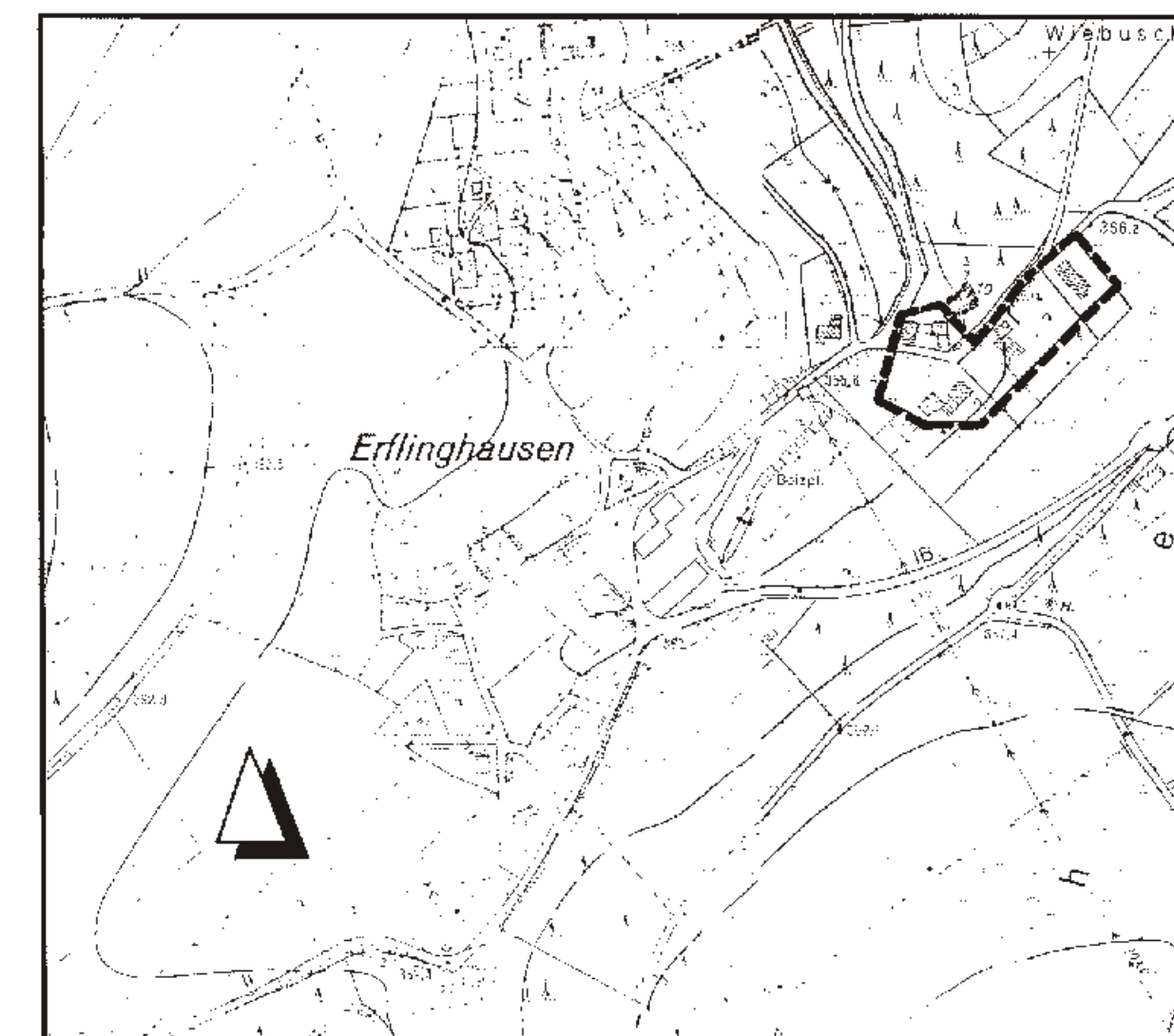
TEIL B - TEXT -

Aufgrund des § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Neubekanntmachung aufgrund des Artikels 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622)

i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), hat der Rat der Stadt Meschede in seiner Sitzung am 02. Nov. 1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Mit dieser Satzung werden die Grenzen für den bebauten Bereich von Erflinghausen gem. § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG festgelegt, und wie im nachfolgenden Übersichtsplan Maßstab 1:5.000 dargestellt, abgegrenzt.



2. Die Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 (Teil A) sowie die Verfahrensvermerke sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Für den Geltungsbereich dieser Satzung gilt, daß Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuchs nicht entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Spaltersiedlung befürchten lassen.

2. Für den Geltungsbereich dieser Satzung gilt ferner, daß Vorhaben, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Spaltersiedlung befürchten lassen.

3. Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharakter)

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen
- unterirdische Schmutzwasserleitung
- unterirdische Trinkwasserleitung
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurstücknummer
- vorhandene Flurnummer

Nordpfeil

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalschutzbehörde und/oder dem Westfäl. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/1261; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnerverordnung in der Fassung vom 18.12.1990.

Meschede, 19. Dez. 1994.

(Siegel) gez. Jacob

Diese Satzung ist gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 BauGB-MaßnahmenG in Verbindung mit § 34 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 22 Abs. 3 BauGB vom 08.12.1995 (BGBl. I S. 2253) der Höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Es wurden keine Verletzungen der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Arnsberg,

Die Bezirksregierung
im Auftrage

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22. Feb. 1995 beschlossen, daß für einen bebauten Bereich im Außenbereich von Erflinghausen diese Satzung gem. § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG aufgestellt werden soll.

Meschede, 23. Feb. 1995

Bürgermeister: gez. Reus..... (Stellvertreter)
Ratsmitglied: gez. Ehter..... (Siegel)
Schriftführer: gez. Guntermann.....

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Satzung am 08. März 1996 in Kraft (§ 12 BauGB). Diese Satzung kann während der Dienststunden im Planungsamt der Stadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, 11. März 1996

Der Bürgermeister:

(Siegel) gez. Stahlmecke

Bescheinigung

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede,

Stadt Meschede
Der Stadtdirektor
im Auftrage

Gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 BauGB-MaßnahmenG i. V. m. § 34 Abs. 5 BauGB ist den betroffenen Bürgern durch Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme während einer Bürgerinformationsveranstaltung am 07. Juni 1995 und anschließend in der Zeit bis einschließlich 29. Juni 1995 gegeben worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Meschede Nr. 7 vom 19. Mai 1995.

Meschede, 30. Juni 1995

Der Stadtdirektor:

(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 BauGB-MaßnahmenG i. V. m. § 34 Abs. 5 BauGB sind die berechtigten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22. Mai 1995 beteiligt worden.

Meschede, 30. Juni 1995

Der Stadtdirektor:

(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Der Rat der Stadt Meschede hat am 02. Nov. 1995 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beraten und beschlossen.

Meschede, 03. Nov. 1995

Der Bürgermeister:

(Siegel) gez. Stahlmecke

Ermächtigungsgrundlage:

Aufgrund des § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Neubekanntmachung aufgrund des Artikels 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622)

i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), hat der Rat der Stadt Meschede in seiner Sitzung am 02. Nov. 95 diese Satzung - bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) für einen bebauten Bereich im Außenbereich von Erflinghausen beschlossen.

Meschede, 03. Nov. 1995

Der Bürgermeister:

(Siegel) gez. Stahlmecke

STADT MESCHEDE

Der Stadtdirektor

in Vertretung

(Hess)

Techn. Beigeordneter

Meschede

Hochsauerland

Außenbereichssatzung Erflinghausen

Aufgestellt: Planungsamt der Stadt Meschede

Meschede, 06.12.1994

(Kühn)

| | | |
|-------------|----------|-----------------|
| Bearbeitet: | Quast | Maßstab 1:1.000 |
| Gezeichnet: | Weidlich | Plannummer: |
| Geändert: | | 8 |
| Geändert: | | |